

Fertigstellungsantrag für den Abruf von Fördermitteln im Rahmen des kommunalen Förderprogramms für Dach- und Fassadenbegrünung

Stadt Ratingen
67.1 Abteilung Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Postfach 101740
40837 Ratingen

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name, Vorname*

ggf. Firma/Institution/Organisation

--	--

Straße, Hausnummer*

--

PLZ*

Ort*

--	--

Telefon

E-Mail*

--	--

Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber (Name, Vorname)*

--

IBAN*

--

BIC

--

Name der Bank*

--

Angaben zum Bewilligungsbescheid

Bearbeitungsnummer*:

--

Angaben zur Maßnahmenumsetzung

Bitte kreuzen Sie an*:

- Die Maßnahme wurde genauso umgesetzt, wie im Antragsformular angegeben. Dies ist bezogen auf die Art der Maßnahme (z.B. intensive/extensive Dachbegrünung oder bodengebundene/wandgebundene Fassadenbegrünung) und den Umfang der Maßnahme (in m²).
- Die Maßnahmenumsetzung ist von den Angaben im Antragsformular abgewichen.

Falls die Maßnahmenumsetzung von den Angaben im Antragsformular abgewichen ist, so geben Sie bitte die Unterschiede an*:

Die Maßnahme ist kleiner ausgefallen, als geplant.

- ursprünglich geplante Fläche gemäß Antragsformular: m²
- tatsächlich umgesetzte Fläche: m²

Die Art der Maßnahme unterscheidet sich (z.B. extensive anstelle einer intensiven Dachbegrünung oder bodengebundene anstelle einer wandgebundenen Fassadenbegrünung):

Angaben zu den entstandenen Gesamtkosten

Die Gesamtkosten entsprechen den Angaben im Antragsformular gemäß Angebot (bei Beauftragung eines Fachbetriebs) bzw. der Kostenübersicht (bei Eigenleistung).

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind höher/geringer ausgefallen als geplant.

- ursprünglich geplante Kosten gemäß Angebot/Kostenübersicht: Euro Brutto
- tatsächliche Kosten gemäß Rechnung/Belegen: Euro Brutto

Erforderliche Anlagen

*Bei Beauftragung eines Dienstleisters: Rechnung über die Fertigstellung der Dachbegrünung oder Fassadenbegrünung. Daraus sollen alle förderfähigen Punkte hervorgehen inkl. der Höhe der Substratschicht (bei Dachbegrünung), ggf. der einzelnen Biodiversitätsbausteine und die Fläche der Begrünung (bei Dach- und Fassadenbegrünung). Bei Eigenleistung: Rechnung/Belege über den Materialkauf bzw. ggf. die Miete von speziellem Werkzeug und Arbeitsgeräten

*Zahlungsnachweis (bei Ratenzahlung inkl. Ratenvereinbarung)

*Fotonachweis aller durchgeführten Maßnahmen

Ggf. weitere Anlage(n):

Erklärung

Ich gebe hiermit die Umsetzung der geförderten Maßnahme bekannt und rufe die bewilligten Fördermittel ab.

Ich versichere nach bestem Wissen, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass die bewilligte Fördersumme gekürzt wird, sofern die umgesetzte Maßnahme in Art und/oder Umfang nicht den Angaben des Antragsformulars entspricht (z.B. im Fall einer kleineren Begrünung). Eine nachträgliche Erhöhung der Fördersumme ist nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Datenschutzerklärung

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Ratingen

Wenn Sie sich mit einem Anliegen an das Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Ratingen wenden oder das Grünflächen- und Umweltamt der Stadt Ratingen Sie kontaktiert, verarbeitet dieses im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden diesseits unter Beachtung der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) und der Datenschutzregelung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen verarbeitet. Gemäß Art. 13, 14 DSGVO gibt die Stadt Ratingen Ihnen hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Bürgermeister der Stadt Ratingen, Patrick Anders
Minoritenstraße 2-6
40878 Ratingen
Telefon: 02102/550-1000
Fax: 0211/550-9250
E-Mail: buergemeister@ratingen.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Minoritenstraße 2-6
40878 Ratingen
Telefon: 02102/550-3002
Fax: 02102/550-9300
E-Mail: datenschutz@ratingen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Stadt verarbeitet im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten, um Ihre Anfragen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gesetzmäßig zu bearbeiten. In diesem Fall ist die Speicherung der Daten für die Abwicklung des Förderprogramms erforderlich. Darunter fallen z.B. die Prüfung der Förderfähigkeit, die Kontaktaufnahme zum/zur Antragsteller*in und die Überprüfung des Erhalts der umgesetzten Maßnahme innerhalb der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren. Die zugrundeliegende Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1a der DSGVO.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden an Dritte nicht weitergegeben, es sei denn eine Weitergabe ist im Rahmen der Zuständigkeiten gesetzlich erforderlich.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Soweit Daten ausnahmsweise bei Dritten erhoben werden, geschieht dies ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Abschluss der Bearbeitung werden die Daten zur ordnungsgemäßen Aktenführung je nach Bedeutung des Falls aufbewahrt. In diesem Fall beträgt die Aufbewahrungsfrist gemäß der Zweckbindungsfrist der Maßnahmen 10 Jahre. Ihre personenbezogenen Daten werden somit für diesen Zeitraum im Rahmen des Förderprogramms gespeichert. Hiervon ausgenommen ist die Kopie des Personalausweises, die bei der Online-Antragstellung eingereicht werden muss. Die Kopie des Personalausweises wird gelöscht, sobald die geförderte Maßnahme umgesetzt wurde und die Fördersumme ausgezahlt worden ist. Zudem besteht eine Verpflichtung, dem Archiv Unterlagen anzubieten.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Auch haben Sie das Recht, bei Datenschutzverstößen eine Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde einzureichen und Ihre Einwilligung zu widerrufen.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de